

Interpellation Bischofberger-Thal (43 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2010

## **Abfallwirtschaft Ostschweiz – künftige Strategie?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. August 2010

Felix Bischofberger-Thal, Ruedi Blumer-Gossau, Stefan Britschgi-Diepoldsau, Markus Straub-St.Gallen und Hans Oppliger-Sennwald erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2010 nach der zukünftigen Strategie der Regierung in der Abfallplanung, insbesondere zur Vermeidung von Überkapazitäten bei Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) sowie zum Koordinationsbedarf für die Siedlungsabfallfraktionen Schwarzkehricht, Grüngut/Biomasse und Klärschlamm.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2009 wurden in den drei st.gallischen KVA rund 340'000 Tonnen Abfall thermisch verwertet. Seit der Erfassung der Abfalldaten im Jahr 1992 ist dies die bisher höchste Menge. Damit haben die KVA ihre Verbrennungskapazität praktisch ausgeschöpft. Der gesamte Abfall, der im Einzugsgebiet der drei KVA anfällt, machte dabei 63 Prozent aus, der Rest stammt aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen. Der Anteil Siedlungsabfall, der dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden untersteht, beträgt nur noch 32 Prozent. Die Rahmenbedingungen der Abfallbewirtschaftung haben sich markant verändert; die ehemals zentrale Rolle der Siedlungsabfälle hat stark abgenommen. Marktwirtschaftliche Kriterien haben auch beim Abfall vermehrt an Bedeutung gewonnen.

Wie die Interpellanten festhalten, ist davon auszugehen, dass in der Schweiz die verfügbaren Abfallmengen abnehmen werden. Wie schnell, in welchem Ausmass und mit welchen Auswirkungen auf die st.gallischen KVA dies geschehen wird, ist im heutigen Zeitpunkt schwierig vorherzusagen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton hat abfallplanerische Fragen für die Entsorgung des Siedlungsabfalls zu klären, namentlich bei Deponien und KVA. Bei den Deponien nimmt der Kanton diese Aufgabe im Rahmen der Deponieplanung wahr (vgl. aktuelle Deponieplanung, Nachführung 2010).

Bei den Kehrichtverbrennungsanlagen koordiniert der Bund seit 1992 mit den Kantonen die Planung der Kapazitäten der KVA in drei Planungsregionen; der Kanton St.Gallen ist der Planungsregion «Ostschweiz» zugeteilt. Während die KVA-Planung in der Vergangenheit vorwiegend zum Ziel hatte, ausreichende Verbrennungskapazitäten aufzubauen, steht nun die Vermeidung von Überkapazitäten im Vordergrund. Bund, Kantone und KVA-Verbände arbeiten deshalb eng zusammen. Sie ermitteln den Kapazitätsbedarf und informieren sich gegenseitig über Ausbau- bzw. Erneuerungsprojekte. Der Kanton nimmt heute in erster Linie durch weiche Steuerungsinstrumente, wie Information und Beratung, Einfluss auf die Dimensionierung der Anlagen. Als Controllinginstrument dient die jährliche Abfallstatistik. Sofern notwendig, verpflichtet das Amt für Umwelt und Energie (AFU) die Anlagenbetreiber im Rahmen von Bewilligungsverfahren für Neu- oder Ausbauten zur Einhaltung von Kapazitätsbeschränkungen im Regelbetrieb.

Bei den übrigen Abfällen ist der Kanton nicht verpflichtet, eine regulative Abfallplanung zu betreiben, wie beispielsweise Einzugsgebiete auszuscheiden, Standorte festzulegen bzw. die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen sicherzustellen. Der Entscheid, ob diese Anlagen zu bauen sind, wie auch deren Finanzierung und Betrieb, obliegt den – meist privaten – Anlageninhabern. Es ist Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass private Entsorgungsanlagen den gesetzlichen Bestimmungen, namentlich dem Umweltschutz, genügen. Selbstverständlich nimmt der Kanton bei Bedarf seine Koordinations- und Beratungsfunktion wahr, vor allem mit Blick auf die Erfüllung der energiepolitischen Ziele gemäss kantonalem Energiekonzept.

Beim Grüngut haben sich verschiedene Abfallverbände zur GIGO (Grüngut Interessen Gemeinschaft Ostschweiz) zusammengeschlossen. Beteiligt sind die A-Region, die Stadt St.Gallen, der ZAB und die KVA Thurgau. Die Ziele der GIGO sind die Abklärung des Potenzials und der Bedürfnisse für eine effiziente und nachhaltige Grüngutsammlung und -verwertung in den GIGO-Gemeinden.

Die Klärschlamm Entsorgung ist in der Gewässerschutzverordnung geregelt. Gestützt darauf hat der Kanton gemeinsam mit den fünf Klärschlamm Entsorgungsregionen in den Jahren 1993 und 1994 das Klärschlammkonzept 94 erarbeitet. Die Regierung hat das Baudepartement mit RRB 1995/1293 ermächtigt, mittels Kreisschreiben für die Umsetzung der vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Massnahmen zu sorgen. Das AFU überarbeitet derzeit das Konzept aus dem Jahr 1994 und wird im Jahr 2011 einen Klärschlamm-Entsorgungsplan veröffentlichen.

2. Gemäss den Erhebungen des AFU – Abfallstatistik 2009 und Biomassekonzept 2008 – haben die Spezialanlagen wie beispielsweise Holzheizkraftwerke und Biomasseanlagen nur einen geringen Einfluss auf die bestehenden Anlagen, vor allem auf die KVA.

Bei der Holzverwertung wird fast alles Waldholz und Restholz, wie beispielsweise Produktionsabfall aus Sägereien und Schreinereien, in Spezialanlagen thermisch verwertet. Lediglich beim Altholz werden bedeutsame Mengen sowohl in KVA als auch in wenigen speziellen Altholzfeuerungen verbrannt. Im Jahr 2009 betraf dies 5 bis 10 Prozent der im Kanton anfallenden Altholzmenge. Der grosse Teil des Altholzes geht nach wie vor in den Export. Es ist davon auszugehen, dass der Altholzanteil auf dem Markt in Zukunft stärker nachgefragt wird.

Bei den biogenen Abfällen verbleibt – ausser beim Klärschlamm – nur ein kleines Potenzial, das den KVA durch Spezialanlagen entzogen werden könnte:

- Die Abfälle aus der Lebensmittelindustrie und der Gastronomie werden bereits heute zum grossen Teil verfüttert oder vergärt.
- Für das Grüngut (Gartenabraum) bestehen praktisch flächendeckend Separatsammlungen mit anschliessender Kompostierung oder Vergärung.
- Für die organischen Küchenabfälle wird heute für rund einen Drittel der st.gallischen Haushalte eine Separatsammlung mit anschliessender Kompostierung oder Vergärung angeboten. Das technisch nutzbare Restpotenzial an organischem Küchenabfall aus Kehricht beträgt, bezogen auf die Trockensubstanz, weniger als 1 Prozent des gesamten Abfalls, der in den KVA verbrannt wird.

Der Klärschlamm machte in den letzten Jahren bezogen auf das Kehricht-Äquivalent (durch Klärschlamm belegte KVA-Kapazität) deutlich weniger als 1 Prozent des gesamten in KVA verbrannten Abfalls aus. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren auf über 10 Prozent steigen, da die KVA Bazenheid mit der neuen Wirbelschichtlinie über eine Spezialanlage zur Verwertung von Klärschlamm verfügt.

3. Die st.gallischen KVA sind im Besitz der öffentlichen Hand. Es ist Aufgabe der Betreiber bzw. der Trägerschaft, den wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen sicherzustellen. Hauptzweck der KVA ist es, Siedlungsabfälle bei minimalen Emissionen umweltgerecht zu entsorgen und nicht den Gewinn zu maximieren. Die guten Betriebsergebnisse der letzten Jahre wurden denn auch über tiefere Sackgebühren an die Bevölkerung weitergegeben. Daher erachtet es die Regierung nicht als notwendig, regulierend einzugreifen.
4. Im Kanton St.Gallen wurden bisher die Verarbeitungskosten in den einzelnen Abfallanlagen nicht detailliert untersucht. Daher kann die Regierung zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Jedoch kann gesagt werden, dass sich die Sackgebühren der Gemeinden in den letzten Jahren angeglichen haben. Die meisten Abfallregionen verfügen in ihren Gemeinden über einheitliche Gebühren: A-Region, ZAB, KVR, Region Zürichsee Linth verlangen Fr. 1.80 bis Fr. 2.00 für einen 35 Liter Sack.
5. Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone ausdrücklich, Einzugsgebiete für Siedlungsabfälle festzulegen (vgl. Art. 31b Abs. 2 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes). Art. 43 des Entwurfs für ein Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung stellt eine reine Zuständigkeitsvorschrift dar, in der es einzig darum geht, zu bestimmen, wer im Kanton St.Gallen die Einzugsgebiete festzulegen hat. Es ist vorgesehen, der Regierung diese Kompetenz einzuräumen.